

Wer wacht über die Wächter?

KRITISCHE WÜRDIGUNG DES PRESSERATES IN DER SCHWEIZ

Jean-Paul Rüttimann

"Tout le monde applaudit dès que l'on parle d'éthique..." stellt Daniel Cornu, Leiter des Centre romand de formation des journalistes und früherer Chefredaktor der "Tribune de Genève", mit Recht fest¹. Nur kommt von Seiten vieler JournalistInnen kein Applaus mehr, wenn es darum geht, für die Einhaltung dieser Grundsätze zu sorgen. Einfach machen sich die Sache jene, die an die Selbstverantwortung jedes einzelnen appellieren: denn wer auf die Kontrolle der Einhaltung der Prinzipien verzichtet, begünstigt jene, die dagegen verstossen. Nur: Kontrolle im Journalismus riecht nach Zensur². So plädieren eben viele JournalistInnen für eine Umkehr des Lenin'schen Slogans: Kontrolle sei gut, aber Vertrauen sei besser³.

PRESSERÄTE ZUR SELBSTKONTROLLE

Die abwehrende Reaktion der JournalistInnen ist verständlich: Manche Befürworter einer Kontrolle der Medienarbeit wollen damit die Presse, das Radio und das Fernsehen in den Griff bekommen. Die Gefahr, dass die Regierung staatliche Kontrollorgane für Journalisten hätte einführen wollen, bewirkte denn auch die Gründung von Presseräten in Grossbritannien (1953) und in der Bundesrepublik Deutschland (1956). Die Selbstkontrolle der Medien bringt aber nicht nur den Politikern etwas: Auch dem einfachen Leser, Radiohörer und Fernsehzuschauer kann ein solches Gremium das Gefühl der Ohnmacht ein bisschen nehmen.

International gesehen sind es in erster Linie die sogenannten Presseräte, die eine solche Selbstkontrolle der Medien ausüben. Sie finden sich vor allem im Norden Europas und in Kanada; in den USA hat sich der Presserat nicht durchsetzen können. Meistens sind diese Räte nur für die Presse zuständig. Einzig der niederländische *Raad voor de Journalistiek* ist auch für Radio und Fernsehen zuständig. Ein Grund für die Ausrichtung auf die Presse mag darin liegen, dass oft die Verleger an diesen Räten beteiligt sind. Ausserdem existieren in den meisten Ländern spezielle Kontrollinstanzen für Radio und Fernsehen. Diese Gremien sind aber im Unterschied zu den Presseräten nicht von den Medien selber bestellt, sondern von den Regierungen eingesetzt worden (z.B. in der Schweiz die *UBI*, die Unabhängige Beschwerdeinstanz, oder die *Landesmediensanstalten* in der Bundesrepublik). Gerade wegen ihres staatlichen Charakters sind solche Gremien einer für ihre Arbeit gefährlichen Politisierung ausgesetzt. Am offensichtlichsten ist dies in Frankreich der Fall, wo wegen wechselnder politischer Mehrheiten innert sechs Jahren das Kontrollorgan dreimal neu zusammengesetzt und neu strukturiert wurde: 1982 setzte eine Linksregierung die *Haute Autorité de la Communication audiovisuelle* ein, die nach dem Wahlsieg der bürgerlichen Parteien 1986 durch die

Einrichtungen der Selbstkontrolle wehren vor allem staatliche Fremdkontrolle ab

Presseräte haben sich vor allem in Europa und Kanada durchgesetzt

Bei staatlichen Kontrollgremien besteht die Gefahr der Politisierung

Akzent: Ethik des Öffentlichen

Commission de la Communication et des Libertés ersetzt wurde, die ihrerseits 1988 nach der Rückkehr der Sozialisten an die Regierung dem *Conseil supérieur de l'audiovisuel* weichen musste!

Im folgenden soll vor allem die Arbeit des Presserates in der Schweiz kritisch dargestellt werden. Er befasst sich nämlich als einziges Gremium mit den berufsethischen Fragen in allen Medien. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI), die 1983 durch Bundesbeschluss geschaffen worden war und durch das Bundesgesetz für Radio und Fernsehen vom 21.6.1991 (RTVG) bestätigt wurde, befasst sich laut Jahresbericht 1993 immer mehr mit Rechtsfragen und verfahrensrechtlichen Problemen. Ausserdem zeichnet sich seit der Einsetzung von Ombudsstellen durch die Veranstalter von Radio und Fernsehen (1992) ein stark rückläufiger Trend des Beschwerdeingangs bei der UBI ab⁴.

Ein engagierter Befürworter und Kenner der Presseräte, der französische Professor *Claude-Jean Bertrand*, kommt nach einer Analyse der Arbeit dieser Räte in aller Welt zum Schluss, dass "die Presseräte versagt haben"⁵. Bertrand plädiert aber nicht für deren Abschaffung, sondern für eine Ergänzung dieser Räte durch andere Massnahmen. Besonders einleuchtend scheint mir sein Vorschlag, Presseräte als zentrale Institutionen durch andere Instrumente innerhalb grosser Medienorgane zu ergänzen. Eine Entwicklung in diese Richtung ist besonders mit der Einsetzung von Ombudsstellen festzustellen, die nur für eine Zeitung zuständig sind. Besonders verbreitet ist diese Art der Selbstkontrolle in den USA, wo 32 der weltweit insgesamt etwa sechzig Ombudsleute tätig sind. Besonders bekannt ist der Ombudsman der "Washington Post", die 1971 als zweite Zeitung der USA eine solche Stelle eingerichtet hat. Vor wenigen Monaten setzte auch die renommierte französische Tageszeitung "Le Monde" einen Ombudsman ein. Seine Stellung im Innern der betreffenden Zeitung hat Vor- und Nachteile: Er kann einerseits unkomplizierter den Kontakt zu den Redaktionen herstellen und Vorschläge zur Lösung des Konflikts entwickeln, andererseits ist seine Intervention als Angestellter an die Loyalität gegenüber dem auftragerteilenden Unternehmen gebunden. In der Schweiz verpflichtet das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, das seit 1992 in Kraft steht, die Veranstalter zur Einrichtung von Ombudsstellen. In kurzer Zeit haben sich diese Stellen als unkomplizierte und geschätzte Mittler erwiesen. Vollständigkeitshalber sei noch die Arbeit der Programmräte der SRG erwähnt⁶.

HANDICAPS DES PRESSERATES SVJ

In der pessimistischen Bilanz, die der französische Professor Bertrand über die Arbeit der Presseräte in aller Welt 1990 gezogen hat, wird auch diejenige der Schweiz negativ beurteilt. Heute müsste er dieses Urteil wohl korrigieren. Auch Skeptiker, zum Beispiel im Sekretariat der Schweizer Journalistinnen- und Journalisten-Union (SJU), anerkennen im Gespräch, dass der Presserat des SVJ unter der Leitung von Prof. *Roger Blum* (Universität Bern) neues Profil und mehr Beachtung gewonnen hat. Der Rat war 1977 eingesetzt worden, nachdem der Verband fünf Jahre früher die "Erklärung der Rechte und der Pflichten des Journalisten" verabschiedet hatte⁷.

Nach Einschätzung seines Präsidenten hat der Presserat SVJ mit drei Handikaps zu leben⁸: der schmalen Basis, den schwachen Mitteln und den unklaren Zuständigkeiten. Der Presserat ist "nur" ein Organ des Schweizerischen Verbandes der Journalistinnen und Journalisten (SVJ). Dieser Verband war während Jahren die einzige Berufsorganisation der Schweizer Journalisten. Seit 24 Jahren gibt es neben ihm die Schweizerische Journalistinnen- und Journalisten-Union (SJU), die sich als Gewerkschaft versteht. Radio- und Fernsehjournalisten sind vor allem im Syndikat Schweizerischer Medienschaffender (SSM) und beim Verband Schweizerischer Radio- und Televisionsangestellter (VSRTA) zusammengeschlossen. Damit wird der Presserat nur von einem Teil der in den Medien

Die Bedeutung der UBI hat abgenommen

Ombudsstellen innerhalb der Medienorganisationen wirken unkompliziert und vertrauensbildend

Unter der Leitung von Roger Blum gewinnt der Presserat an Profil und Beachtung

Formell wird der Presserat nur von einem Teil der Berufsausübenden getragen

Arbeitenden getragen. Die vom Präsidenten des Presserates in der Sammlung der Stellungnahmen von 1993 geäußerte Hoffnung, sowohl die SJU wie auch das SSM könnten bald dem Presserat beitreten, hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil, wenige Monate nach ihrer Wahl hat die neue Präsidentin der SJU, *Judith Anna Stofer*, den Presserat Ende 1993 hart kritisiert: "Presserat und Ehrenkodex des SVJ sind mit einem Berufsethos der Vergangenheit behaftet. Für mich ist es nicht die Aufgabe einer Gewerkschaft, die ohnehin und immer mehr bestehenden gesetzlichen Einschränkungen des Medienschaffens noch auszudehnen. Der Presserat hat in der Vergangenheit vor allem Kollegenschelte betrieben".

Im Ausland sind an den Presseräten meistens auch die Verleger beteiligt. Das ist namentlich in der Bundesrepublik Deutschland der Fall, wo die Verleger paritätisch mit den Journalistinnen und Journalisten im Presserat vertreten sind. In der Schweiz wurde beim Schweizerischen Zeitungsverlegerverband (SZV) nach eigenen Angaben einmal über einen Beitritt zum Presserat gesprochen, die Frage steht aber zur Zeit nicht mehr zur Diskussion. Die Verleger hatten sich daran gestossen, dass die Erklärung der Pflichten und Rechte, die die Grundlage der Arbeit des Presserates darstellt, den Journalisten Rechte einräumt, die die Verleger möglichst ungeteilt für sich bewahren wollen. Aber auch Pläne zur Schaffung eines eigenen Organs der Selbstkontrolle – eines "richtigen Presserates", wie der abtretende Präsident Max Rapold 1992 betont hat – werden im Moment nach Aussage des SZV-Sekretariates nicht weiter verfolgt.

Es ist also davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren der SVJ allein Träger des Presserates bleiben wird. Immerhin vereinigt er den grössten Teil der Schweizer Journalistinnen und Journalisten. Trotzdem bleibt diese begrenzte Trägerschaft eine Schwäche des Presserates in der Schweiz. Die relativ schwache finanzielle Basis des SVJ schränkt natürlich die finanziellen Mittel und damit die Tätigkeit des Presserates empfindlich ein. Der Presserat verfügt über ein jährliches Budget von 25'000 Franken. Dazu kommen Bürokosten im Zentralsekretariat, die dem Presserat nicht verrechnet werden. Alle Mitglieder üben ihr Mandat ehrenamtlich aus, sie erhalten nur ein symbolisches Sitzungsgeld und den Ersatz ihrer Spesen. Der Zentralsekretär des Verbandes arbeitet offiziell zu zehn Prozent für den Presserat. In Wirklichkeit schätzt *Martin Künzi*, dass er zwanzig Prozent der normalen Arbeitszeit für diese Aufgabe aufwendet.

Im Vergleich zu Selbstkontrollorganen in anderen Ländern ist der SVJ-Presserat sehr schwach dotiert. So verfügt zum Beispiel der deutsche Presserat über eine eigene Geschäftsstelle mit einem Geschäftsführer und einem Referenten. Der schwedische Presserat weist, zusammen mit der angegliederten Ombudsstelle, ein Jahresbudget von über 500'000 Franken aus. Die ungenügenden Mittel behindern die Arbeit des Presserates in der Schweiz stark. Dank Verfahrensanpassungen konnte immerhin die Dauer der Behandlung von Beschwerden auf – im Durchschnitt – sechs Monate verkürzt werden. Aber 1994 führt die steigende Zahl von Beschwerden dazu, dass wenig Zeit und Mittel bleiben, um grundsätzliche Fragen kompetent zu untersuchen und dazu Stellung zu nehmen.

Schwach ist der schweizerische Presserat auch in bezug auf die Sanktionen. In Art. 6 seines Reglementes (in der Fassung, wie sie von der SVJ-Delegiertenversammlung am 11. Mai 1992 verabschiedet wurde) steht ausdrücklich: "Der Presserat kann in seinen Stellungnahmen Feststellungen treffen und Empfehlungen erlassen. Er hat keine Sanktionsmöglichkeiten." Immerhin kann der Presserat in seinen Stellungnahmen Rügen erteilen, die angeklagten Zeitungen oder JournalistInnen aber müssen sie in ihren Spalten nicht veröffentlichen. Das Publikum des gerügten Mediums erfährt also unter Umständen nichts davon! Immerhin nützt der Presserat die Möglichkeit, seine Stellungnahmen durch Pressekonferenzen einem weiteren Kreis bekannt zu machen. Ausserdem werden alle Stellungnahmen in der Zeitschrift des SVJ "Telex" veröffentlicht. Seit 1989 werden zudem die Entscheide

Die Schweizer Verleger lehnen den Presserat ab

Die schmale Trägerschaft ergibt eine schwache finanzielle Basis

Der Presserat erlässt keine Sanktionen

Akzent: Ethik des Öffentlichen

regelmässig in Sammlungen publiziert. Zwar beklagte der Presserat, dass diese Publikationen bisher keine grosse Verbreitung erhielten. Immerhin steigt die Auflage der seit 1991 jährlich in Buchform erscheinenden Sammlung stetig, erreicht aber mit 500 Exemplaren (Sammlung 1993) immer noch einen zu kleinen Kreis von Empfängern. Insbesondere ist bedauerlich, dass die Sammlung in vielen Redaktionen noch unbekannt ist.

Drittes Handicap des Presserates SVJ stellen für dessen Präsidenten die unklaren Zuständigkeiten dar. Trotz des Namens fühlt sich der Rat nicht nur für die Presse zuständig. Der Presserat greift Probleme aller Massenmedien auf, soweit sie an ihn herangetragen werden oder soweit er sie selber als gravierend erachtet. Es gebe keine spezifische Zeitungsethik, Radioethik oder Fernsehethik, meint Roger Blum. Und er will auch nicht, dass der Rat sich ausschliesslich mit Fragen von Einzelverstössen beschäftigt. "Er (der Presserat) will auch Impulse geben für ethische Debatten in den Redaktionen der Zeitungen und Zeitschriften, der Fernseh- und Radioprogramme der SRG, der Lokalradios und der Nachrichtenagenturen."¹⁰ Seiner Auffassung nach wird der Presserat auch dann tätig, wenn ein Problem JournalistInnen betrifft, die nicht Mitglieder des SVJ sind. Mit einem so breit verstandenen Zuständigkeitsbereich kommt es aber immer wieder zu Doppelspurigkeiten. So werden Beschwerden oft gleichzeitig bei der UBI oder Klagen bei Zivil- oder Strafrichtern eingereicht.

CHANCEN DES PRESSERATES

In seinem Referat am Seminar der Unesco-Kommission hatte der Präsident des Presserates vier Chancen für sein Gremium ausgemacht: die Hoffnung, zum Gremium für alle Journalistenverbände zu werden; die Konzentration auf Grundsatzaspekte der journalistischen Ethik; die Absicht, seiner Arbeit mehr Publizität zu verschaffen, und die Zusammenfassung seiner Stellungnahmen in Richtlinien. – Zur Verwirklichung der ersten Chance stehen die Aussichten heute eher weniger gut. Zwar nimmt der Widerstand innerhalb der SJU gegen einen Beitritt zum Presserat ab. Sogar die Präsidentin, die dem Rat – wie oben zitiert – sehr kritisch gegenübersteht, anerkennt im Gespräch die positive Entwicklung des Presserates in den letzten Jahren – nämlich hin zu mehr grundsätzlichen Stellungnahmen. Aber für die SJU steht für die nächste Zeit die Fusion mit dem SSM im Vordergrund. Vor allem auch deshalb sind die 1993 vom SVJ aufgenommenen Kontakte im Hinblick auf eine gemeinsame Trägerschaft des Presserates vorläufig im Sand verlaufen.

Die zweite Chance – sich auf grundsätzliche Aspekte der journalistischen Ethik zu konzentrieren – hat der Presserat seit 1992 mehrmals genutzt. Er hat sich nach Vorfällen in der Wirtschaftspresse mit dem Verhältnis von WirtschaftsjournalistInnen und Besitz von Wertpapieren, Einsitz in Verwaltungsräten usw. befasst. Er hat sich grundsätzlich zum Verhalten der Medienschaffenden im Reise-, Auto- und Sportjournalismus geäußert und das Problem der Berichterstattung über Suizide studiert. Er hat Stellung genommen zur Vermischung von Werbung und Information bei Lokalradios und eine Warnung an die Behörden erlassen, das Problem der Indiskretionen innerhalb der Verwaltung nicht auf Kosten der Pressefreiheit lösen zu wollen. Angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel sind diese Stellungnahmen beachtlich, es wäre aber ein Leichtes, all die andern Grundsatzprobleme aufzulisten, für die der Presserat neben der Behandlung von Einzelvorstössen keine Zeit hatte...

Mit der Aktualität und der Brisanz der grundsätzlichen Stellungnahmen hängt die Publizität zusammen: Seit 1992 war das Medienecho anlässlich der Veröffentlichung grundsätzlicher Stellungnahmen viermal recht gross. Dagegen ging die Publikation von Einzelentscheiden meist unter. Damit ist der Rat heute sicher innerhalb und ausserhalb der Medien weniger unbekannt als vor einigen Jahren, aber eine "feste Grösse" ist er noch nicht geworden. Stichproben bei JournalistInnen zeigen, dass manche unter ihnen keine Ahnung von der Existenz eines solchen Gremiums haben.

Unklar ist seine Zuständigkeit ausserhalb des Printbereichs

Verhandlungen um eine breitere Trägerschaft sind ver-sandet

Der Presserat erar-beltet Stellungnah-men zu grundsätzli-chen ethischen Konflikten der Medienarbeit

Veröffentlichungen des Presserates werden unter-schiedlich beachtet

Die vierte Chance, nämlich das Wesentliche seiner Stellungnahmen in Richtlinien zusammenzufassen, muss der Presserat selber ergreifen. Nach Aussagen des Präsidenten fehlt ihm dafür schlicht die Zeit! Wie wichtig die Publikation solcher Richtlinien wäre, zeigt ein Blick in das entsprechende Werk des deutschen Presserates: Erst in der Konkretisierung an einzelnen Fällen werden die allgemeinen Prinzipien journalistischer Ethik wirklich für jede Journalistin und jeden Journalisten verständlich. Dabei kommen die Vorzüge des angelsächsischen Fall-Rechtes (case-law) klar zum Ausdruck: Wie weit geht zum Beispiel die Verpflichtung, die Privatsphäre zu respektieren, wenn eine Person des öffentlichen Lebens eine Verfehlung begangen hat? Und welches sind die Kriterien, die bei der Nennung des Namens oder der Staatsangehörigkeit einer verdächtigen Person zu beachten sind?

**Für die Erarbeitung
konkretisierender
Richtlinien fehlt die
Zeit**

DER PRESSERAT IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Die vom Präsidenten des Presserates angeführten Handicaps überwiegen meines Erachtens noch immer seine möglichen Chancen. Dabei ist der Rat seit Übernahme seiner Leitung durch Prof. Roger Blum – früher selber ein renommierter Journalist – eindeutig auf dem richtigen Weg zu mehr Bedeutung und Einfluss. Wie aber steht er im internationalen Vergleich da?

Verena Wiedemann hat im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung die Selbstkontrolle der Presse länderübergreifend untersucht¹¹. Dieses Werk stellt meines Wissens die aktuellste Übersicht dar. Leider wird darin der SVJ-Presserat nicht ausführlich behandelt. In konzentrierter Form hat aber kürzlich die Autorin die zehn Todsünden der Presseräte dargelegt¹². Zwingt man den Schweizer Presserat in diesen Beichtstuhl, so muss er in mindestens vier Punkten seine Schuld bekennen:

– Mitglieder des SVJ-Presserates können nur aktive Journalisten sein – mit Ausnahme des Präsidenten, für den diese Voraussetzung nicht gilt. Damit unterscheidet sich der schweizerische Presserat von den meisten Selbstkontrollorganen im Ausland, wo meistens Verleger (BRD, Niederlande) und Vertreterinnen und Vertreter des Publikums (GB, Schweden) sitzen. Eine solche Öffnung mag die Arbeit erschweren, sie gibt den Stellungnahmen eines solchen Rates aber mehr Gewicht – und zwar sowohl beim Publikum, das sich in einem vielseitigen Rat besser vertreten fühlt, wie bei Kollegen, die in der Regel die "Kollegenschelte" nicht besonders schätzen.

**Im Presserat bleiben
Journalisten
unter sich**

– Der Schweizer Presserat ist ein zahloser Tiger, denn in der Schweiz besteht für die gerügten Medien keine Verpflichtung zur Veröffentlichung des Entscheids. In Deutschland hatte die Weigerung der Verleger, die Entscheide in ihren betroffenen Organen abzdrukken, die Arbeit des Presserates während vier Jahren unterbrochen. In der Zwischenzeit haben die Verleger eine schriftliche Veröffentlichungserklärung abgegeben. Bissiger ist die Selbstkontrolle in Schweden, wo Bussen bis zu umgerechnet etwa 4'000 Schweizer Franken verhängt werden können.

**Der Presserat hat
keine Sanktions-
möglichkeit**

– Obwohl sich der Beachtungsgrad des Presserates in den letzten Jahren gebessert hat, ist er inner- und ausserhalb der Medien immer noch ungenügend bekannt. Die Situation in der Schweiz ist hier nicht sehr verschieden von derjenigen in Deutschland oder in den Niederlanden.

**Der Presserat ist zu
wenig bekannt**

– Angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Mittel kann der SVJ-Presserat nicht befriedigend Verfahren wegen Einzelverstössen durchführen und gleichzeitig berufsethische Probleme in ihrer grundsätzlichen Dimension ausleuchten.

**Der Presserat ist
überlastet**

Bei sechs anderen Todsünden, die Verena Wiedemann der freiwilligen Presse-Selbstkontrolle in anderen Ländern anlastet, muss sich der Schweizer Presserat meines Erachtens nicht schuldig bekennen: So ist er namentlich kein "Hort der Funktionäre", und er schiebt auch nicht (mehr) die vorgebrachten Fälle "auf die lange Bank". Im internationalen Vergleich steht die Schweiz bezüglich Selbstkontrolle der Medien also gar nicht so schlecht da.

Akzent: Ethik des Öffentlichen

GUTER RAT IST TEUER!

Ich bin überzeugt, dass der Ruf nach Kontrolle der Medien auch in der Schweiz sich verstärken wird. Denn eine stets umfangreichere Informationsflut, die immer schneller für Artikel oder Sendungen umgesetzt werden soll, erschwert das sorgfältige Arbeiten. Die verschärfte Konkurrenz unter den Medien und eine stärkere Ausrichtung auf Erzielung grösserer Leser-, Hörer- und Zuschauerzahlen verleiten zum weniger sorgfältigen Umgang mit den Informationen¹³. Die Fehlleistungen werden deshalb in den nächsten Jahren eher zunehmen – und damit wird der Ruf nach Kontrolle lauter werden. Ein Blick in die Nachbarländer zeigt, dass Politiker aller Couleurs zum Beispiel in Deutschland (der Begriff "Schweinejournalismus" wurde 1993 von einem SPD-Politiker geprägt) oder in Frankreich (Präsident Mitterrand hat im gleichen Jahr von "Hunden" gesprochen und dabei offensichtlich Journalisten gemeint) angebliche Fehlleistungen hart kritisieren.

Um der Gefahr einer Fremdkontrolle zu entgehen, sollte der Presserat in der Schweiz möglichst bald ausgebaut werden. Dazu ist nötig, dass er von allen Journalistenverbänden getragen wird. Auch die Zeitungsverleger und die Radio- und Fernsehveranstalter sollten sich an einem solchen Rat beteiligen und sich verpflichten, eventuelle Rügen gegen sich selber zu veröffentlichen. Eine solche Beteiligung würde dem Rat eine breitere finanzielle Basis geben. Erst dann könnte der Rat einigermaßen befriedigend die aktuellen grundsätzlichen Fragen journalistischer Ethik in der Schweiz behandeln. Allerdings – und das sei nicht verschwiegen – wird mit der Beteiligung von Verlegern die Formulierung von Empfehlungen durch den Rat konfliktreicher werden.

Zusätzlich sollten mindestens die grösseren Verlage eine Ombudsstelle einrichten. Die entsprechenden Erfahrungen im Radio- und Fernsbereich zeigen nämlich, dass eine solche Stelle mit wenig Aufwand den grössten Teil der Einzelbeschwerden des Publikums erledigen kann. Damit würde der Medienrat entlastet und könnte sich vermehrt grundsätzlichen Fragen zuwenden.

Aus dem internationalen Vergleich drängt sich eine Lehre auf: Ohne eine breite Abstützung durch die Medienschaffenden und die Verleger und ohne eine entsprechende Publizität fehlt der Selbstkontrolle die Glaubwürdigkeit. Sie darf sich nicht in schönen Bekenntnissen erschöpfen. Sie muss die doppelte Verpflichtung enthalten, einerseits die Öffentlichkeit auch über unangenehme Entscheide und Empfehlungen eines Medienrates zu informieren und andererseits sich intern mit diesen Entscheiden auseinanderzusetzen. Ohne eine massive Erhöhung der finanziellen Mittel kann eine solche Aufgabe kaum glaubwürdig angepackt werden. Auf ethische Grundsätze soll man sich nicht nur berufen, man muss auch bereit sein, etwas dafür zu bezahlen!

Verleger, Radio- und Fernsehveranstalter sollten sich am Presserat beteiligen

Breite Abstützung und Publizität machen die Selbstkontrolle glaubwürdig

Anmerkungen

- 1 Telex 2/94, S. 35
- 2 so z.B. Paul Johnson, Die sieben Todsünden im journalistischen Metier, Weltwoche vom 18.2.94
- 3 Jean-Marie Charon, Autor des Buches "Cartes de presse" (Stock Paris 1993), bemerkt in einem Interview in der Zeitschrift "Reporters sans frontières" vom Januar 1994, dass viele Journalisten die Fragen der Verfehlungen gegen die journalistische Ethik so behandeln, als wären sie nicht selber direkt davon betroffen.
- 4 Zehnter Jahresbericht der UBI für Radio und Fernsehen 1993, S.
- 5 Zeitschrift Intermedia 1990, Bd. 18, Nr. 6, S. 10 (hier aus dem Englischen übersetzt)
- 6 So hat kürzlich der DRS-Publikumsrat das "undurchsichtige SRG-Sponsoring" (Pressemitteilung vom 27.6.94) oder die Art der Gewaltdarstellung in "Tatort"-Krimis kritisiert.
- 7 Prof. Roger Blum hat die in dieser Erklärung enthaltenen Pflichten im Schlussbericht zum Seminar der Schweizer Unesco-Kommission "Selbstkontrolle und/oder Fremdkontrolle in den Medien" von 1992 wie folgt zusammengefasst (S. 44 f.): "Die Medienschaffenden sollen verpflichtet sein,
 1. sich an die Wahrheit zu halten
 2. die Freiheit der Information, des Kommentars und der Kritik sowie die journalistische Unabhängigkeit zu verteidigen,
 3. quellengerecht zu informieren,
 4. Informationen nicht mit unlauteren Methoden zu beschaffen,
 5. Fehler zu berichtigen,
 6. vertrauliche Informationen nicht preiszugeben,
 7. die Privatsphäre zu respektieren,
 8. sich nicht korrumpieren zu lassen,
 9. keine kommerzielle Werbung zu betreiben,
 10. Weisungen nur von der eigenen Redaktion entgegenzunehmen und
 11. in Berufsfragen nur das Urteil der Kollegen anzunehmen."
- 8 a.a.O. S. 45 ff.
- 9 in Telex 4/93, S. 25
- 10 Stellungnahmen des Presserates SVJ 1993, S. 9
- 11 Verena Wiedemann, Freiwillige Selbstkontrolle der Presse, Verlag Bertelsmann-Stiftung 1992
- 12 Verena Wiedemann, Die 10 Todsünden der freiwilligen Presse-Selbstkontrolle, in Rundfunk und Fernsehen 1994/1, S. 82 ff.
- 13 Aus einem Bericht von Peter Meier geht hervor, dass an einem Symposium in Bern die Rezession und die Krise als weitere Gründe angeführt wurden, um "die berufsethischen Grundsätze über Bord zu werfen" (Tagesanzeiger vom 2.2.94)